

F.

## Winke und Regeln

### für das turnerische Leben in den Kreisen, Gauen und Vereinen.

1) Allgemeines. Die von den Kreisturntagen alle vier Jahre zu wählenden Kreisvertreter stehen an der Spitze des Kreises, — sie sind die Vertreter der Deutschen Turnerschaft und ihres Ausschusses im Kreise und die Vertreter der Kreise im Ausschusse. Sie haben das turnerische Leben, die Entwicklung eines tüchtigen Turnbetriebs, sowie die Einigkeit und den sittlichen Geist der Turner in den Kreisen und Gauen zu fördern. Alljährlich am 1. Januar haben sie die statistische Erhebung über den Stand der Turnsache im Kreise auszuführen.

Ein gedeihliches Wirken der Kreisvertreter und eine gesunde Entwicklung der Turnsache ist nur möglich, wenn die Behörden der Kreise, Gauen und Vereine in denselben thätige und treue Mitarbeiter im Geiste der Deutschen Turnerschaft sind und wenn jeder einzelne Turner sich als Glied des großen Ganzen fühlt. Dazu gehören:

- a. eine tüchtige Organisation der Kreise, wie sie im Wesentlichen jetzt in allen Kreisen durchgeführt ist, mit einem Kreisausschusse als leitende Behörde;
- b. eine zweckmäßige Einteilung des Kreises in Turngaue, der sich die Vereine nicht nach ihrer Laune, sondern nach ihrer örtlichen Lage einzufügen haben; ein Mustergrundgesetz für Gauen enthält dieses Handbuch S. 40;
- c. zeitweilige Versammlungen sämtlicher Gauturnwarte und regelmäßige Gaupturnerstunden, — beide sind die Grundbedingungen einer einheitlichen fortschreitenden Entwicklung des Turnbetriebes in allen Vereinen und Gauen;
- d. Befolgung der Anordnungen der Kreisvertreter und Kreis-ausschüsse — namentlich pünktliche Zahlung der Steuern, — am besten gleich durch eine erhöhte Gausteuer an den Kreis und die Deutsche Turnerschaft, — und ebenso pünktliche und klare Beantwortung der alljährlichen statistischen Erhebungen; die Organisation der Deutschen Turnerschaft ist den Turngenossen mit Hilfe dieses „Handbuches“ in den Versammlungen darzustellen und in ihrer Größe und Tüchtigkeit lieb zu machen;

- e. Durchführung der von der Deutschen Turnerschaft aufgestellten Grundsätze und Ordnungen, — namentlich gilt dies auch von den in der deutschen Turnfestordnung aufgestellten Regeln für das Wettturnen, — es darf nicht jeder Kreis und jeder Gau seine besondere Wettturnordnung haben wollen;
- f. Einführung gleichmäßiger Mitgliedskarten in den Gauen und Kreisen (Muster siehe am Schluß, S. 111);
- g. Halten und Lesen des Organs der Deutschen Turnerschaft: „Deutsche Turn-Zeitung“ (Leipzig, Eduard Strauch; durch die nächste Postanstalt für vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf. zu beziehen). Es ist die Pflicht der zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Vereine, das Organ derselben zu lesen und dessen Inhalt der Mehrzahl der Vereinsgenossen durch Aushängen im Turnlokal, durch Umgehenlassen bei den Vorstandsmitgliedern, Vorturnern und in den einzelnen Riegen zur Kenntnis zu bringen. — Ohne Kenntnis der „Deutschen Turn-Zeitung“ ist ein geistiges Zusammenleben mit der gesamten Deutschen Turnerschaft nicht möglich; — die etwa im Kreise bestehenden Kreisblätter sind selbstverständlich in gleicher Weise in den Vereinen zu halten und zu verbreiten.

2) Verbreitung des Turnens. Das Turnen kann nur dann immer mehr eine nationale Bedeutung gewinnen und zur wahren Volksache werden, wenn die Möglichkeit geboten wird, daß Jeder aus dem Volke daran teilnehmen kann. Dazu gehören:

- a. Durchführung des auf dem Turntage zu Leipzig 1863 aufgestellten Grundsatzes, „die Aufnahme in die Vereine ist von allen hindernden Bedingungen zu befreien“. Daher am besten Aufnahme aller Jünglinge, die das 14. Jahr erreicht haben, und aller Männer ohne Abstimmung und ohne weitere Bedingung, als daß sie unbescholten sind; Aufnahme der Mitglieder anderer Vereine beim Wechsel des Aufenthaltsortes ohne Eintrittsgeld, — wobei jedoch als Regel festzuhalten ist, daß bei mehreren Vereinen in einem Orte oder bei sehr nahe gelegenen Vereinen die Aufnahme Übertretender nur bei Nachweis der Erfüllung aller Pflichten gegen den früheren Verein erfolgen darf;
- b. Förderung des Turnens der männlichen und weiblichen Schuljugend, wo dasselbe noch nicht obligatorischer Unterrichtsgegenstand geworden ist;
- c. Heranziehung der aus der Schule entlassenen Jugend durch unentgeltliche oder möglichst billige Gelegenheit zum Turnen in den Vereinen, sei es gemeinsam mit den Erwachsenen, oder, was besonders in großen Vereinen sich nötig machen

- wird, in besonderen Jugendabteilungen. Das Augenmerk ist besonders auf die Schüler der Fortbildungsschulen, wo solche bestehen, und auf die Lehrlinge der verschiedenen Gewerbe zu richten;
- d. Benutzung der Zeitungen und Lokalblätter zur Empfehlung des Turnens;
  - e. Pflege einfacher deutscher Sitte und Vermeidung alles äußeren Puzes und Tandes; Turneruniformen und auffallende Anzüge, bunte Mützen und Bänder und Alles, was, abgesehen von dem grauen Turneranzuge, den Turner als absonderlichen Menschen erscheinen läßt, ist zu verbannen, — denn ernstere Männer und Jünglinge und Glieder der gebildeteren Stände werden von der Teilnahme an den Turnvereinen zurückgeschreckt, wenn diese durch äußern Tand zwischen sich und Anderen eine Kluft schaffen; jeder Turnverein muß so beschaffen sein, daß jeder Ehrenmann mit Freude daran teilnehmen kann;
  - f. Pflege der volkstümlichen Turnübungen — Frei- und Ordnungsübungen, Spiele, Laufen, Gewichtheben, Klettern, Springen, Werfen, Ringen, Fechten — neben den Gerätübungen, damit Jeder das findet, was ihm zusagt und damit auch unter den bescheidensten Verhältnissen frisch und fröhlich geübt werden kann;
  - g. Pflege einer echten, schönen, durch Gesang erhöhten Geselligkeit. Der Männergesang muß ein treuer Genosse der Turnsache sein, — der Turner soll unsere herrlichen deutschen Freiheits-, Vaterlands- und Volkslieder ganz kennen, — nicht bloß deren erste Zeilen;
  - h. Teilnahme an vaterländischen Erinnerungs- und anderen Volksfesten (Sedantag) und Teilnahme an nützlichen öffentlichen Einrichtungen, z. B. Feuerwehren und Rettungsmannschaften, in welchen das Turnen jedoch nicht aufgehen darf, Sanitätskorps zur Pflege und Transport von Kranken und Verwundeten u. u.;

### 3) Ordnung in den Vereinen.

- a. Zur Erzielung eines tüchtigen Turnbetriebes dienen unter Leitung der Turnwarte die Vorturnerstunden und die Benutzung guter Turnbücher. Der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft hat bearbeiten lassen:

Lion, J. C., Leitfaden für den Betrieb der Ordnungs- und Freiübungen.

6. Auflage. Mit 133 Holzschnitten. Bremen 1879, Heinsius.

— Die Turnübungen des gemischten Sprunges. Dargestellt in Bild und Wort. 2. Auflage. Mit 299 Holzschnitten. Leipzig 1875, Reil.

Von andern Büchern seien erwähnt

a. im Allgemeinen:

**Birth, Georg**, Das gesamte Turnwesen. Ein Lesebuch für deutsche Turner. Mit 8 Bildnissen. Leipzig 1865, Reil.

**Havenstein, Aug.**, Volksturnbuch. Mit 4 Tafeln Abbildungen und gegen 700 Holzschnitten. 3. Auflage. Frankfurt a. M. 1876, Sauerländer.

**Drendise, Hans**, Grundriß zur Geschichte der Leibesübungen. Rötßen 1882, Schettler.

**Zettler, Mor.**, Methodik des Turnunterrichts. 2. Auflage. Berlin 1881, Hempel.

**Maul, A.**, Anleitung für den Turnunterricht zc. I. Teil. 3. Auflage. Ziel und Betrieb des Turnens. Karlsruhe, Braun.

b. für Frei-, Ordnungs- und Stabübungen:

**Puritz, L.**, Handbüchlein für den Betrieb der Ordnungs-, Frei-, Pantel- und Stabübungen. Mit über 200 Holzschnitten. Hof 1884, Grau & Co. (Rud. Lion).

**Maul, A.**, Anleitung für den Turnunterricht zc. II. Teil. 3. Auflage. Ordnungsübungen. Karlsruhe, Braun.

**Haffner, G.**, Abbildungen zum II. Teil vorstehenden Werkes. Offenburg 1881.

**Frohberg, W.**, Übungsbeispiele aus dem Gebiete der Frei-, Ordnungs-, Pantel- und Stabübungen. Leipzig 1883, Strauch.

**Hohenader und Wüst.** Ordnungs- und Stabübungen nach Jäger. Ulm 1882, Frey.

c. für das Geräteturnen, als Anleitung für die Vorturner zc.:

**Puritz, Ludw**, Merkbüchlein für Vorturner. 8. Auflage. Mit 268 Holzschnitten. Hannover, Hahn.

**Böttcher, Alfr.**, Vorturnern zu Rat und That. Bremen 1879, Heinsius.

**Döhnel, Frik**, Vorturnerübungen. Mit 190 Holzschnitten. Gera 1879, Burow.

**Böhm, Hans**, Das Gerätturnen. Mit 138 Holzschnitten. Wien 1877, Graeser.

**Übungstafeln für das Riegenturnen.** Herausgegeben vom Vorstande der Berliner Turnerschaft. Berlin 1879, Mayer & Müller.

**Anleitung für die Vereinsturnwarte zc.** Zusammengestellt von Vormann, Maybusch, Meyer. Hagen 1880.

**Danneberg, G.**, Die Turnübungen bei dem fünften allgemeinen deutschen Turnfeste zc. Frankfurt a. M. Leipzig 1881, Strauch.

d. für Spiele:

**GutzMuths, J. C. F.**, Spiele zur Übung und Erholung des Körpers und Geistes. 6. Auflage. Herausgegeben von D. Schettler. Hof 1884, Grau & Co. (Rud. Lion).

**Kohlrausch, Dr. und Marten**, Turnspiele nebst Anleitung zu Wettkämpfen und Turnfahrten. Mit 10 Figuren. Hannover 1883, C. Meyer.

e. für das Fechten:

**Lion, J. C.**, Das Stoßfechten, zur Lehre und Übung. Mit 26 Holzschnitten. Hof 1882, Grau & Co. (Rud. Lion).

**Eiselen, C. W. B.**, Das deutsche Hiebfechten. Neu bearbeitet von A. M. Böttcher und C. Waffmannsdorff. Mit Abbildungen. Lahr 1882, Schauenburg.

f. für Anfertigung guter Geräte:

**Lion, J. C.**, Werkzeichnungen von Turngeräten für Turnanstalten jeder Art. 60 Tafeln. Mit Erläuterungen. 3. Auflage. Hof 1883, Grau & Co. (Rud. Lion).

Als Ratgeber für alle möglichen Lagen des Vereinslebens sei noch erwähnt:

**Sortung, Turnerspiegel.** Leipzig, Strauch.

- b. Zur regelmäßigen Eintragung des Turnbetriebes empfehlen sich die von Dr. Goeß=Lindenau=Leipzig herausgegebenen und zu beziehenden Tagebücher für Turnvereine (3 Mark für 800 Abende) oder die vom Turnvereine in Salzburg zu beziehenden Riegenbücher (50 Pfennige pro Riege und Jahr).
- c. Für die Einrichtung des Turnbetriebes ist zu empfehlen: Der Turnabend beginnt mit einem kurzen Rürturnen; dann folgt auf Ruf des Turnwarts das Antreten der Riegen in Stirnreihen und auf „*March*“ der Abmarsch zu den Geräten; dann Befehl „*Antreten zum Wechseln der Geräte*“, Antritt der Riegen in Stirnreihen und auf „*March*“ Abmarsch zu dem zweiten Geräte. In gleicher Weise erfolgt der Antritt zu den Freiübungen. Den Schluß des Abends bildet wieder ein kurzes Rürturnen, das auf das Schlußzeichen sofort abubrechen ist und mit Bringen der Geräte an ihren Ort schließt. Die Einführung einer solchen Ordnung ist leicht und belohnt sich selbst.
- d. Für das Geräteturnen ist im Voraus ein Turnplan für die Riegen nach Maßgabe der vorhandenen Geräte und deren Wichtigkeit für den Turnbetrieb festzusetzen und in dem Turnlokale auszuhängen.
- e. Bei allen Übungen ist in erster Linie auf stramme und schöne Haltung und genaue Ausführung zu sehen; dem Turner soll nicht nur Kraft innewohnen, — er soll in seiner ganzen Erscheinung in fester, sicherer und schöner Haltung das Bild eines ganzen Mannes sein, — auf dem Turnplatze, beim frohen Fest, — im ganzen Leben! Daß es so sei oder doch werde, — dafür haben die Vorturner zu sorgen, denen für die größere Mühe auch die hohe Freude wird, tüchtige Riegen heran zu bilden; auch der kleinste Fehler muß gerügt und die Übung wiederholt werden, bis sie gelingt. Am schädlichsten wirkt hierbei das Vornehmen zu schwerer Übungen mit Anfängern.
- f. Zur Förderung frischen Turnersinnes und tüchtiger Leistungsfähigkeit sind den Vereinen Turnfahrten, die nicht Kneip- und Bummelfahrten werden dürfen, zu empfehlen.
- g. Zur Förderung der allgemeinen und der speziell turnerischen Bildung der Mitglieder Anlage von Büchersammlungen turnerischen und vaterländisch=geschichtlichen Inhalts, — sowie die Benutzung des von der Deutschen Turnerschaft gegründeten, unter Verwaltung ihres Geschäftsführers

stehenden „Archiv der Deutschen Turnerschaft“, welches ein Sammelpunkt der gesamten turnerischen und auf die Geschichte der Turnerei und der Leibesübungen überhaupt bezüglichen Literatur, sowie von Turnhallenplänen zc. ist. Die Vereine sind zugleich ersucht, alle ihre Drucksachen und sonstigen Büchergeschenke passender Art dem Geschäftsführer für das Archiv zu übersenden. Die Bedingungen über die Benutzung des Archivs sind im Handbuch S. 92 zu finden.

- h. Allen Vereinen ist die Erwerbung eines Turnplatzes und einer Turnhalle dringend zu empfehlen und denen, die solchen Besitz oder sonst Geldmittel haben, ist zu raten, mit Hilfe der in den Einzelländern bestehenden Geseze über die Erlangung der Rechte einer juristischen Person die erforderlichen Schritte zur Erlangung solcher Rechte zu thun; ein diesbezüglicher Grundgesetzentwurf steht in Nr. 25 der „Deutschen Turn-Zeitung“ von 1874.

4) Einigkeit. Wenn auch in großen Städten räumliche und andere Verhältnisse öfter das Bestehen mehrerer Turnvereine mit sich bringen, so ist doch das Bestehen von zwei, drei und mehr Turnvereinen in kleineren, selbst in den kleinsten Orten eine höchst betrübende Erscheinung. Untauglichkeit bestehender Vereine, Ausschließung einzelner Stände und persönliche Streitigkeiten sind meist die Ursachen der Gründung zweiter und dritter Vereine. Der erste Grund soll aber nur zur Einsetzung der ganzen Manneskraft für Hebung des alten Vereines führen; — der zweite Grund wird überall schwinden, wenn man an Stelle der Abstimmung die freie Aufnahme jedes Unbescholtenen setzt; — der dritte Grund sollte unter Männern, die nach einem hohen Ziele streben, nie vorkommen, — die Person hat stets hinter der Sache zurückzustehen! Sorge also jeder Einzelne und jeder Verein dafür, daß Eintracht überall die Turner beseele; — wir sind es der Ehre unserer Sache schuldig, denen, die nicht zu unseren Kreisen gehören, nicht das Schauspiel innerererspaltung zu geben.

Das sicherste Mittel, wieder zu Frieden und Eintracht zu gelangen, ist, daß die getrennten Vereine eines Ortes einem Gause angehören; das gemeinsame Arbeiten, das gegenseitige Kennenlernen bricht am besten mit der Zeit allen Feindschaften die Spitze ab.

5) Gründung neuer Turnvereine. Jedem Turner muß es am Herzen liegen, die Turnrsache auszubreiten und jeder Verein hat die Pflicht für dasselbe Ziel zu sorgen und neue Vereine der Nachbarschaft durch Sendung von Vorturnern, durch Besuch und auf alle Art zu fördern und zu unterstützen.

Im Allgemeinen empfehlen sich für die Gründung neuer Vereine außer den oben unter 1—4 erwähnten, für alle Vereine geltenden, folgende Regeln:

- a. Lassen die Verhältnisse eines Ortes vermuten, daß daselbst ein lebensfähiger Turnverein gebildet werden kann, so bespreche man zunächst mit einigen angesehenen Männern und den tüchtigsten jungen Leuten die Gründung eines Turnvereins und lade dann junge Leute, welche aktive Turner werden könnten, sowie überhaupt das allgemeine Wohl fördernde Männer, zum Beitritt ein und lasse die Grundbestimmungen durchberaten und feststellen. Musterstatuten sind von benachbarten Turnvereinen, wie aus dem Archiv der Deutschen Turnerschaft, leicht zu bekommen.
- b. Zum Vorstande werden nach der Größe des Vereins fünf bis sieben Mitglieder erwählt und zwar ein Vorsitzender oder Sprecher, der den Verein nach innen und außen vertritt und die Versammlungen anberaumt und leitet, ein Turnwart, der den Turnbetrieb leitet, ein Zeugwart, der die Geräte verwaltet, ein Schriftwart, der die schriftlichen Ausfertigungen besorgt und ein Kassenwart, der die Kasse führt. In kleinen Vereinen kann der Turnwart zugleich Zeugwart und der Kassenwart zugleich Schriftwart sein.
- c. Sobald der Verein gegründet ist, werde der nötige Turnraum (wenigstens ein Sommerturnplatz, besser aber dazu auch ein Winterturnsaal) vorläufig mietweise beschafft und, wenn möglich, das nötige Turngerät, Reck, Barren, Sprunggerät und thunlichst ein Pferd, angekauft. Jedensfalls ist aber sofort mit den volkstümlichen Übungen (siehe 2, f.) der Anfang zu machen. Alles auf das Vereinsleben bezügliche ist den Vereinsgenossen mitzuteilen und sind dieselben zu veranlassen, thunlichst bald den Anschluß des Vereins an den nächsten Turngau zu bewirken, bei dem Kreisvertreter des Kreises sich anzumelden, die „Deutsche Turn-Zeitung“ zu bestellen, das „Handbuch der Deutschen Turnerschaft“ vom Geschäftsführer der letzteren zu erbitten u.

6) Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß laut Grundgesetz der Deutschen Turnerschaft, dasselbe jedem Mitgliede eines Turnvereins auszuhändigen ist. Es liegt daher den Vereinen die Pflicht ob, das Grundgesetz der Deutschen Turnerschaft ihren Vereinsgesetzen vordrucken zu lassen.